

Antrag

des Abg. Klaus Burger u. a. CDU

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Entwicklung der Tierarztpraxen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob ihr bekannt ist, wie sich die Anzahl der Tierarztpraxen in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren entwickelt hat (bitte aufgliedert nach Groß- und Kleintierpraxen sowie auf Pferde spezialisierte Praxen);
2. ob ihr Informationen zu Alter und Geschlecht der Inhaber sowie zur Rechtsform der Tierarztpraxen vorliegen;
3. ob sie mit einem Strukturwandel im Bereich der baden-württembergischen Tierarztpraxen in den nächsten zehn Jahren rechnet;
4. welche Auswirkungen sich ihrer Meinung nach daraus für die einzelnen Praxen hinsichtlich des Betreuungsumfangs und -radius ergeben;
5. in welchem Umfang sich die höheren Tierhaltungsaufgaben für landwirtschaftliche Betriebe auf die Arbeitszeitbelastung der bestandsbetreuenden Tierärzte durch Präventiv- und Kontrollmaßnahmen auswirken;
6. wie viele landwirtschaftliche Betriebe derzeit einen Bestandsbetreuungsvertrag mit einer Tierarztpraxis abgeschlossen haben;
7. ob sie davon ausgeht, dass die Bestandsbetreuung auch zukünftig flächendeckend gewährleistet ist;
8. ob ihrer Einschätzung nach genossenschaftliche Modelle, wie sie derzeit in der Humanmedizin im Entstehen sind, künftig auch im Bereich der Tierarztpraxen eine alternative Betriebsform darstellen könnten;

9. wie sich die Studierendenzahlen im Veterinärwesen in den letzten fünf Jahren entwickelt haben (bitte aufgeschlüsselt nach Fachausrichtung und Geschlecht);
10. ob ihr bekannt ist, wie viele der erfolgreichen Absolventen der Veterinärmedizin später eine praktische Tierarztztätigkeit in einer Praxis aufnehmen.

13.11.2023

Burger, Schweizer, Haser, Teufel, von Eyb, Epple CDU

Begründung

Der Fachkräftemangel nimmt auch im Bereich der Tierarztpraxen stetig zu. Derzeit findet ein Strukturwandel statt, der dazu führt, dass das Einzugsgebiet vieler Praxen schnell wächst. Gleichzeitig ist das Berufsfeld in den letzten Jahren weiblicher geworden.

Mit diesem Antrag soll eruiert werden, ob eine flächendeckende Versorgung der Groß- und Kleintiere sowie der Pferde in Baden-Württemberg auch künftig aufrechterhalten werden kann.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2023 Nr. MLRZ-0141-1/122 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *ob ihr bekannt ist, wie sich die Anzahl der Tierarztpraxen in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren entwickelt hat (bitte aufgegliedert nach Groß- und Kleintierpraxen sowie auf Pferde spezialisierte Praxen);*

Zu 1.:

Die anliegende *Tabelle 1* zeigt, wie sich die Anteile der in Praxen tätigen Tierärzte/Tierärztinnen im Zeitraum von 2010 bis 2022 entwickelt hat. Die Zahlen wurden der Statistik der Tierärzteschaft der Bundesrepublik Deutschland entnommen, die die Bundestierärztekammer jährlich veröffentlicht. Auf Pferde spezialisierte Praxen haben hier allerdings keinen Niederschlag gefunden.

Während sich in dem genannten Zeitraum die Zahl der niedergelassenen Tierärzte/Tierärztinnen um 10,67 Prozent verringert hat, ist die Zahl der Praxisassistenten im gleichen Zeitraum um 10,67 Prozent angewachsen.

2. ob ihr Informationen zu Alter und Geschlecht der Inhaber sowie zur Rechtsform der Tierarztpraxen vorliegen;

Zu 2.:

Tabelle 2 stellt die Entwicklung der Zahlen der in Praxen tätigen Tierärztinnen und Tierärzte im Zeitraum 2010 bis 2022 dar.

In *Tabelle 3* ist ergänzend die Entwicklung der in Praxen tätigen Tierärztinnen in absoluten und Prozentzahlen dargestellt. In dem genannten Zeitraum hat sich der Anteil der Tierärztinnen in Praxen um 10,17 Prozent erhöht, wobei ein Zuwachs von 7,1 Prozent bei den Praxisassistentinnen gegenüber nur 3,08 Prozent bei den niedergelassenen Tierärztinnen zu verzeichnen ist.

Über das Alter praktizierender Tierärzte/Tierärztinnen und die Rechtsform der Tierarztpraxen liegen dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz keine Informationen vor.

3. ob sie mit einem Strukturwandel im Bereich der baden-württembergischen Tierarztpraxen in den nächsten zehn Jahren rechnet;

Zu 3.:

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg rechnen in den nächsten Jahren mit einem starken Strukturwandel im Bereich der Nutztierpraxis in Baden-Württemberg. Die Spezialisierung der Tierarztpraxen auf eine betreute Tierart bzw. eine Nutzungsrichtung wird dieser Einschätzung nach weiter zunehmen.

Zudem wird demnach insbesondere die Zahl der selbstständigen Gemischtpraxen mit einem Praxisinhaber bzw. einer Praxisinhaberin, die neben einer Kleintierpraxis noch eine Nutztierpraxis betreiben, stark abnehmen.

4. welche Auswirkungen sich ihrer Meinung nach daraus für die einzelnen Praxen hinsichtlich des Betreuungsumfangs und -radius ergeben;

Zu 4.:

Nach Einschätzung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg wird sich im Nutztierbereich der Radius des Einzugsgebietes einer Tierarztpraxis stark vergrößern, wobei regionale Unterschiede bestehen. In viehschwachen Regionen ist diese Entwicklung besonders stark ausgeprägt.

5. in welchem Umfang sich die höheren Tierhaltungsaufgaben für landwirtschaftliche Betriebe auf die Arbeitszeitbelastung der bestandsbetreuenden Tierärzte durch Präventiv- und Kontrollmaßnahmen auswirken;

Zu 5.:

In welchem Umfang sich durch höhere Tierhaltungsaufgaben bedingte Präventiv- und Kontrollmaßnahmen auf die Arbeitszeitbelastung der Tierärzte auswirken, ist dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nicht bekannt.

Insgesamt kann aus höheren Tierhaltungsaufgaben der landwirtschaftlichen Betriebe auch ein erhöhter Dokumentationsaufwand resultieren, der ebenso wie neue Aufgaben im Zusammenhang mit der Antibiotika-Minimierung die praktizierenden Tierärzte in der Nutztierpraxis zusätzlich belastet.

Aus Sicht des Lebensmittelrechts hat der Hof-tierarzt auch die Aufgabe, den Tierhalter hinsichtlich der Schlachtbefunde sowie der Auswirkungen von Tiergesundheitsdaten aus der laufenden Haltung (Diagnosen, Untersuchungsbefunde wie Nachweise von Krankheitserregern) für die Lebensmittelsicherheit zu beraten. Daher hat der Tierhalter auch Namen und Anschrift seines Hof-tierarztes auf der Standarderklärung bei der Abgabe von Schlachttieren anzugeben.

Tierschutzrechtliche Vorschriften beinhalten grundsätzlich keine Aufgaben, die an bestandsbetreuende Tierärzte gerichtet sind. Allerdings ist der Tierhalter verpflichtet, bei behandlungsbedürftigen Tieren ggf. einen Tierarzt hinzuzuziehen (allgemeine Tierhalterpflichten des § 2 Tierschutzgesetz und § 4 Abs. 1 Nr. 3 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung). Ausnahme ist die Betäubung von Ferkeln zur Kastration nach der Ferkelbetäubungssachkundeverordnung.

Daraus ergeben sich ggf. Aufgaben im Bereich Tierarzneimittelrecht (Abgabe von Isofluran mit den entsprechenden Pflichten) sowie ggf. im Falle der Beteiligung praktischer Tierärzte im Rahmen der Vermittlung und Prüfung der Sachkunde des Tierhalters (§ 6 Absätze 2, 5 und 6 der Verordnung). Die zuletzt genannten Tätigkeiten werden aber auch von anderen Anbietern/Einrichtungen durchgeführt. Belastbare Informationen, die eine Einschätzung des zeitlichen Aufwands ermöglichen könnten, liegen hierzu nicht vor.

6. wie viele landwirtschaftliche Betriebe derzeit einen Bestandsbetreuungsvertrag mit einer Tierarztpraxis abgeschlossen haben;

Zu 6.:

Hierzu liegen dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und der Landestierärztekammer Baden-Württemberg keine Angaben vor.

Die zur Tierseuchenkasse Baden-Württemberg gehörenden drei Tiergesundheitsdienste (Geflügelgesundheitsdienst, Schafherdengesundheitsdienst, Fischgesundheitsdienst) nehmen neben ihren eigentlichen primären Aufgaben (wie z. B. der Diagnostik, Erarbeitung von Therapievorschlügen bei Bestandsproblemen, der Gutachtenerstellung und anderer hoheitlicher Aufgaben) auch kurative tierärztliche Tätigkeiten wahr. Die genannten Tiergesundheitsdienste übernehmen bei den kurativ betreuten Betrieben die Funktion des Betreuungstierarztes bzw. der Betreuungstierärztin.

Die betreuten Betriebe haben alle Bestandsbetreuungsverträge mit der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg. Insgesamt bestehen in Baden-Württemberg 1 150 Betreuungsverträge, davon 75 beim Schafherdengesundheitsdienst, 955 beim Geflügelgesundheitsdienst und 120 beim Fischgesundheitsdienst.

7. ob sie davon ausgeht, dass die Bestandsbetreuung auch zukünftig flächendeckend gewährleistet ist;

Zu 7.:

Nach Einschätzung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg ist die tierärztliche Betreuung insbesondere von kleineren Nutztierbeständen in viehschwachen Regionen zukünftig stark gefährdet. Diese Situation können auch die kurativ tätigen Gesundheitsdienste der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg nicht auffangen.

Die zu befürchtenden Lücken in der tierärztlichen Versorgung dürften regional unterschiedlich sein und von einzelnen regionalen Gegebenheiten vor Ort abhängen (z. B. ob bzw. welche Nachfolge eine einzelne Tierarztpraxis, die bisher Nutztierbestände betreut hat, findet).

8. ob ihrer Einschätzung nach genossenschaftliche Modelle, wie sie derzeit in der Humanmedizin im Entstehen sind, künftig auch im Bereich der Tierarztpraxen eine alternative Betriebsform darstellen könnten;

Zu 8.:

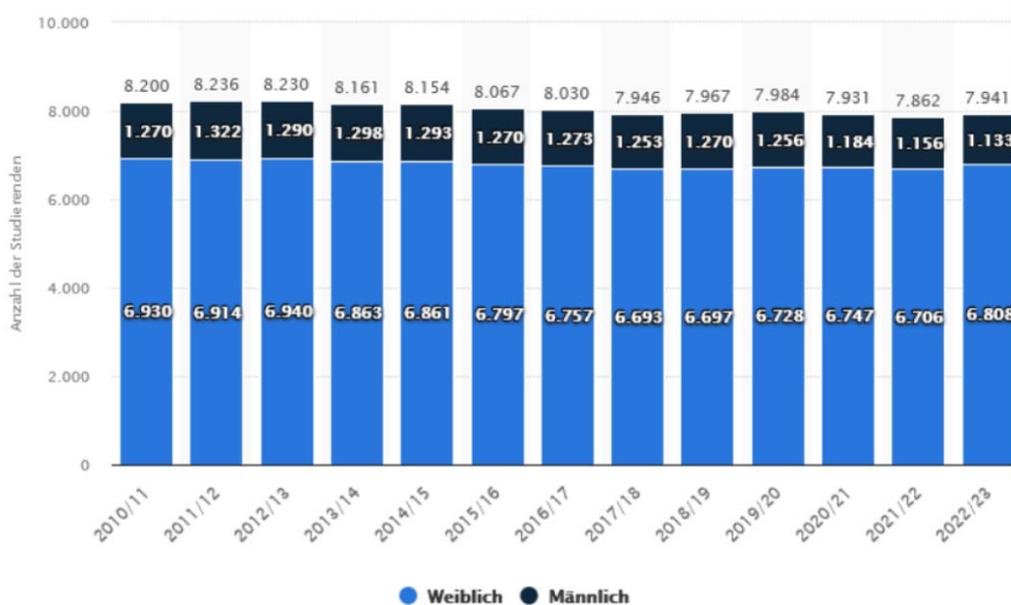
Ob Modellprojekte, die die Gründung von medizinischen Versorgungszentren in Form von Genossenschaften erproben, eine Alternative im Bereich der Tierarztpraxen darstellen kann, ist fraglich. Ziele des genossenschaftlichen Hausarztmodells sind neben der Verbesserung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum auch die Schaffung von Anstellungsverhältnissen in Teil- und Vollzeit, die Aufteilung von Arbeits- und Praxisräumen, die Verringerung bürokratischer Lasten und Aufteilung von Arbeitsabläufen um insgesamt attraktivere Rahmenbedingungen für junge Ärzte/Arztinnen zu schaffen.

Wie aus *Tabelle 1* zu Frage 1 ersichtlich, ist in der Tiermedizin bereits der Trend weg von der eigenen Praxis hin zum Praxisassistenten/Praxisassistentin deutlich erkennbar, womit ebenfalls attraktivere Rahmenbedingungen erreicht werden.

9. wie sich die Studierendenzahlen im Veterinärwesen in den letzten fünf Jahren entwickelt haben (bitte aufgeschlüsselt nach Fachausrichtung und Geschlecht);

Zu 9.:

Nachfolgende Übersicht enthält die Anzahl der Studierenden im Fach Veterinärmedizin in Deutschland nach Geschlecht in den Wintersemestern von 2010/2011 bis 2022/2023. Eine Fachausrichtung während des Studiums gibt es nicht. Fachausrichtungen und Weiterbildung z. B. zum Fachtierarzt können erst nach Studium und Approbation erfolgen.



[Details zur Statistik](#)

© Statista 2023
[Quellen anzeigen](#)

10. ob ihr bekannt ist, wie viele der erfolgreichen Absolventen der Veterinärmedizin später eine praktische Tierarztstätigkeit in einer Praxis aufnehmen.

Zu 10.:

Hierzu liegen dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz keine Angaben vor.

Hauk

Minister für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Tabelle 1 *Entwicklung der Anteile der in Praxen tätigen Tierärzte von 2010 bis 2022*

	31.12.2022	31.12.2020	31.12.2015	31.12.2010
Tierärzte in Praxen	gesamt 2233	gesamt 2255	gesamt 1954	gesamt 1772
niedergelassene Tierärzte	1250 55,98 %	1331 59,02 %	1190 60,90 %	1181 66,65 %
davon in :				
in Einzelpraxis	818 36,8 %	894 39,65 %	859 43,96 %	832 46,95 %
in Gemeinschaftspraxis	417 18,67 %	417 18,49 %	305 15,61 %	317 17,89 %
in Gruppenpraxis	15 0,67 %	20 0,89 %	26 1,33 %	32 1,81 %
Praxisassistenten	983 44,02 %	924 40,98 %	764 39,10 %	591 33,35 %
niedergelassene Tierärzte, davon in Praxen für:				
Nutztiere	keine Angaben	keine Angaben	57 2,9171 %	72 4,0632 %
Kleintiere	keine Angaben	keine Angaben	557 28,506 %	524 29,571 %
Nutz- und Kleintiere	keine Angaben	keine Angaben	576 29,478 %	585 33,014 %

Anm.: Die Prozentangaben beziehen sich jeweils auf die Gesamtzahl der Tierärzte/Tierärztinnen in Praxen

Tabelle 2 *Entwicklung der Zahlen der in Praxen tätigen Tierärzte (gesamt/w/m) von 2010 bis 2022*

	31.12.2022			31.12.2020			31.12.2015			31.12.2010		
	gesamt	w	m	gesamt	w	m	gesamt	w	m	gesamt	w	m
Tierärzte in Praxen	2233	1529	704	2255	1507	748	1954	1238	716	1772	1033	739
niedergelassene Tierärzte	1250	743	507	1331	762	569	1190	599	591	1181	535	646
davon in :												
in Einzelpraxis	818	476	342	894	491	403	859	445	414	832	389	443
in Gemeinschaftspraxis	417	256	161	417	259	158	305	139	166	317	130	187
in Gruppenpraxis	15	11	4	20	12	8	26	15	11	72	16	16
Praxisassistenten	983	786	197	924	745	179	764	639	125	591	498	93
niedergelassene Tierärzte, davon in Praxen für:												
Nutztiere	keine Angaben			keine Angaben			57	11	46	72	19	53
Kleintiere	keine Angaben			keine Angaben			557	365	192	524	335	189
Nutz- und Kleintiere	keine Angaben			keine Angaben			576	223	353	585	181	404

Tabelle 3 **Entwicklung der Anteile der in Praxen tätigen Tierärztinnen von 2010 bis 2022**

	31.12.2022		31.12.2020		31.12.2015		31.12.2010		
	gesamt	w	gesamt	w	gesamt	w	gesamt	w	
Tierärzte in Praxen	2233	1529	2255	1507	1954	1238	1772	1033	58,30%
niedergelassene Tierärzte	1250	743	1331	762	1190	599	1181	535	30,19%
davon in :									
in Einzelpraxis	818	476	894	491	859	445	832	389	
in Gemeinschaftspraxis	417	256	417	259	305	139	317	130	
in Gruppenpraxis	15	11	20	12	26	15	72	16	
Praxisassistenten	983	786	924	745	764	639	591	498	28,10%

Anm.: Die Prozentangaben beziehen sich jeweils auf die Gesamtzahl der Tierärzte/Tierärztinnen in Praxen